

SÄA4 Änderung der Frist des Unterlagenversandes

Antragsteller*in: DV Köln
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungs- /
Geschäftsordnungsänderungsanträge

Änderung bezieht sich auf

Geschäftsordnung

Inhaltliche Zusammenfassung

Die Antrags- und Berichtsfrist wird von vier auf fünf Wochen vor der Bundeskonferenz angehoben. Die Frist für den Unterlagenversand durch die Bundesleitung an die Delegierten wird von drei auf vier Wochen angehoben.

Neuer Satzungstext

- 1 Die Anträge mit Begründung sind bis spätestens fünf Wochen vor Sitzungsbeginn
- 2 bei der Bundesleitung einzureichen und mindestens vier Wochen vorher von der
- 3 Bundesleitung den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zuzuleiten.

Begründung

Wir finden drei Wochen sehr knapp, um die große Anzahl an Dokumenten zu sichten und vorzubereiten. Außerdem erschwert die kurze Frist die Terminsuche für Delegationsabsprachen der Diözesanverbände.

Synopse [PDF]

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDF. (See <https://www.setasign.com/fpdf-pdf-parser> for more details)